



## Wie weit sollte die Kunstfreiheit reichen?

**firstoffertio hat Folgendes geschrieben:** Das mit Graffiti ist interessant.

Werden die nicht meistens auf fremdem Eigentum kreierte?

Oft auf öffentlichem, also Gemeinde- oder Staatseigentum. Da stellt sich dann die Frage, ob das fremdes Eigentum ist.

Ich fahre gerade oft mit dem Zug, und um Dublin rum ist fast jede Mauer, Brückenpfeiler, etc. entlang der Gleise mit Graffiti besprüht.

Was mir nicht so gefällt dabei, ist, dass das meistens irgendwelche Buchstaben sind, die ich kaum entziffern/verstehen kann. Da wünschte ich mir eine größere Vielfalt von Genres.

Aber das geht nun an deinem eigentlichen Anliegen vorbei.

Es heißt ja, dass Kunst alles dürfen müsse! Kein Künstler möchte sich beschränken lassen, aber das hört natürlich sofort auf, wenn es um das eigene Eigentum geht, dass ein anderer beeinträchtigt. Darum dieses Beispiel.

Brückenpfeiler sind öffentliches Eigentum, die darf man nicht besprühen, Wände von Häusern genausowenig, das wird als Sachbeschädigung ausgelegt.

Vielleicht hast du schon mal vom "Sprayer von Zürich " gehört? Das war ein Grafittikünstler, Harald Nägli, der per Haftbefehl in der Schweiz gesucht wurde und ungefähr zeitgleich in Deutschland zum Kunstprofessor berufen wurde. Es kam dann zur kuriosen Situation, dass die Sachbeschädigungen ( also die Grafittis) wertvoll wurden. Und so mancher hat sich dann wohl überlegt, ob er sie tatsächlich entfernen soll. So kann's gehen... :- ) Grüße.

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).